

Die vier Agglomerationsprogramme des Kantons Zürich

Um die Probleme im Agglomerationsverkehr zu lösen, richtet der Bund auf Basis von Programmen Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen aus. Diese Agglomerationsprogramme müssen verschiedene Anforderungen erfüllen, unter anderem die Abstimmung der Verkehrsmassnahmen an die Anforderungen der Landschafts- und Siedlungsentwicklung.

Der Kanton Zürich ist einer der treibenden Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Rund ein Fünftel des Schweizer Bruttoinlandprodukts wird hier erwirtschaftet und jeder sechste Einwohner der Schweiz lebt innerhalb der Kantons-grenzen. Diese starke wirtschaftliche Positionierung stellt grosse Anforderungen an die Infrastruktur, insbesondere im Bereich Verkehr. Das stärkste Wachstum und damit auch die grösste

Verkehrszunahme im Kanton Zürich weisen die Agglomerationsräume Stadt Zürich, Glatttal, Limmattal, Winterthur und Umgebung sowie auch das Zürcher Oberland auf.

Der Bund hat die Herausforderungen in Agglomerationsräumen erkannt und mit dem Infrastrukturfonds ein Instrument geschaffen, um Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen auszurichten. Die Kantone reichen beim Bund die Agglomerationsprogramme ein, in denen sie Massnahmen zur Lösung der Verkehrsproblematik in Abstimmung mit Siedlung und Landschaft definieren. Unter bestimmten Voraussetzungen spricht der Bund einen Beitrags-satz zwischen 30 und 50 Prozent an die Kosten der Infrastrukturmassnahmen, für die Kantone und Gemeinden zuständig sind. 2007 hat der Kanton Zürich ein erstes Agglomerationsprogramm eingereicht. In der 2. Generation wurden im Juni 2012 neu vier eigenständige Programme für die oben genannten Agglomerationsräume dem Bund zur Prüfung übergeben. Zudem ist der Kanton Zürich an den Agglomerationsprogrammen Schaffhausen und Obersee (mit den Kantonen St. Gallen und Schwyz) beteiligt.

biete mit dem grössten Handlungsbedarf im Kanton Zürich. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau erstellt. Zentrale Projekte sind der «Agglomerationspark Limmattal» und die Limmattalbahn. In der Stadt Zürich und dem Glatttal gilt es, die Grünräume als Naherholungsgebiete zu bewahren und die prägenden Zentren auch tangential mit dem ÖV besser zu verbinden. In der Region Winterthur soll die klare Abgrenzung zum ländlich geprägten Umland bestehen bleiben. Die Stadt Winterthur soll sich bipolar mit den beiden Zentren Stadtmitte und Neuhegi-Grüze entwickeln, die optimal mit einem Hochleistungsverkehrskorridor verbunden sind. Im Zürcher Oberland soll sich die künftige Entwicklung auf die beiden mit S-Bahn-Linien erschlossenen Hauptsiedlungsbänder konzentrieren. Der ländliche Charakter bleibt dabei erhalten.



Broschüre zum Agglomerationsprogramm und weitere Information unter: www.afv.zh.ch/agglomerationsprogramme.

Quelle: Amt für Verkehr

Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr

Für den Bund ist die klare Konzeption des Verkehrssystems und der Siedlungsentwicklung mit Verdichtung nach innen ein wichtiger Bestandteil der Agglomerationsprogramme. Anhand eines Zukunftsbildes, das den zu erstrebenden Zustand im Jahr 2030 abbildet, wurden die Programme für die vier Räume entwickelt. Das Limmattal ist grenzüberschreitend eines der Ge-

Wo es um Qualität geht

Dr. Wilfried Anreiter
Abteilungsleiter Gesamtverkehr
Amt für Verkehr (AFV)
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 54 41
wilfried.anreiter@vd.zh.ch
www.afv.zh.ch